Werner-Seelenbinder-Oberschule
Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik

An das Bezirksamt
von Berlin
über das
Staatliche Schulamt
des Landes Brandenburg

weitergeleitet am:

Antrag auf Aufnahme in eine öffentliche Schule im Land Berlin

Hiermit beantrage(n) ich/wir Tel
Erziehungsberechtigte(r)

die Tochter/den Sohn/mich
(soweit volljährig)

Name Vorname geb. am

Wohnort:
-Hauptwohnsitz- PLZ Ort Straße

an der in
Schule Bezirk in Berlin

ab in Klassenstufe aufzunehmen.
Schuljahr/Datum

Angaben zum derzeitigen Schulbesuch:

Schule in
Bezeichnung Ort

Schulform/Bildungsgang
(bei beruflichen Schulen)

Jahrgangsstufe: bisher erreichter Abschluss

Die Gründe für den Schulbesuch in Berlin sind in einer formlosen Anlage diesem Antrag beizufügen. Das jeweilige staatliche Schulamt im Land Brandenburg vermerkt für die Entscheidung im Land Berlin gesondert, ob ein wichtiger Grund für die Beschulung im Land Berlin vorliegt oder nicht.

Zur Bearbeitung ist es erforderlich, nachfolgende Angaben der Schülerin / des Schülers in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin zu erfassen und zu speichern: Name, Vorname, beantragte Schule, Klassenstufe, zuständiges Schulamt.
Die erfassten Daten werden spätestens nach Ablauf von zwei Schuljahren anonymisiert.

Mit dem Antrag erklären sich die Antragsteller mit der Erfassung und Verarbeitung o.g. Daten einverstanden. Der Antrag selbst verbleibt, sofern ihm stattgegeben wurde, zusammen mit der beizufügenden formlosen Begründung bei dem aufnehmenden Schulträger (Schulamt).
Im Falle einer Ablehnung erhält/erhalten der / die Antragsteller/in die vorgenannten Unterlagen zurück.

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Antragstellers/in